

**Thema 01 (Betreuer: Professor Dr. Kai-Uwe Marten)**

**Die Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten unter besonderer Berücksichtigung der European Sustainability Reporting Standards ESRS E1 und ESRS S1 – Eine Empirische Analyse ausgewählter Nachhaltigkeitsberichte von Public Interest Entities (PIE)**

Mit der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde ein Rahmen für die zukünftige Nachhaltigkeitsberichterstattung und die damit einhergehenden Berichtspflichten für Unternehmen geschaffen. Zentraler Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind die sog. European Sustainability Reporting Standards (ESRS). Diese Berichtsstandards wurden von der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) entwickelt und von der Europäischen Kommission im Sommer 2023 als delegierter Rechtsakt beschlossen.

Das erste Set der ESRS besteht aus 12 Einzelstandards. Diese Standards gliedern sich in vier Bereiche, wobei neben allgemeinen, übergreifenden Informationen (zwei Standards) die Berichtspflichten in den Bereichen der Umwelt (fünf Standards), Soziales (vier Standards) und der Unternehmensführung (ein Standard) spezifiziert werden. Unabhängig vom Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse müssen neben allgemeinen Informationen die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel und vice versa sowie Informationen zur eigenen Belegschaft offengelegt werden. Hierbei fordern insbesondere die Standards ESRS E1 – Klimawandel sowie ESRS S1 – Eigene Belegschaft eine hohe Zahl an Pflichtangaben.

In der zu erstellenden Seminararbeit sind daher die Standards ESRS E1 und ESRS S1 darzustellen. Hierzu soll zunächst ein Überblick zum rechtlichen Rahmen der ESRS erfolgen, verknüpft mit der Darstellung des aktuellen Rechtsstands im Hinblick auf die Umsetzung der CSRD in Deutschland. Daran anschließend soll die Struktur und der Inhalt der ESRS E1 und ESRS S1 konkretisiert werden. Aufbauend darauf sind die Nachhaltigkeitsberichte ausgewählter Unternehmen von öffentlichem Interesse (sog. Public Interest Entities (PIE)) auf die Inhaltsangaben gem. ESRS E1 und ESRS S1 zu untersuchen. Die Seminararbeit schließt mit einem kurzen Fazit zum derzeitigen Anwendungsstand der ESRS E1 und ESRS S1.

## **Einstiegsliteratur:**

- Baumüller, J.* (2023): European Sustainability Reporting Standards (ESRS) Set 1 – Die Endfassung vom Juli 2023, in: KoR – Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung, Jg. 23, Heft-Nr. 10, S. 411-415.
- Baumüller, J./Sopp, K.* (2023): European Sustainability Reporting Standards – Die EU-Konsultationsfassung vom Juni 2023: Überblick und kritische Würdigung, in: PiR - Internationale Rechnungslegung, Jg. 19, Heft-Nr. 7-8, S. 258-263.
- EFRAG* (Hrsg.) (2024): Implementation Guidance 3 (EFRAG IG 3): Detailed ESRS data-points, abrufbar Internet unter URL: <https://www.efrag.org/lab8> (Stand: 01.07.2024).
- Freiberg, J./Lanfermann, G.* (2023): ESRS-Kommentar: Kommentar zu den European Sustainability Reporting Standards, 1. Aufl., Freiburg
- Müller, S./Peters, L./ Reinke, J.* (2025): Verspätete Umsetzung der CSRD-Richtlinie in deutsches Recht – Erster Überblick über die Folgen, in: WP Praxis, Jg. 14, Heft-Nr. 1, S. 9-11.
- Nettesheim, M.* (2024): Rechtsfolgen einer verspäteten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 77, Heft-Nr. 23, S. 1275-1279.
- Richtlinie (EU) 2022/2264* (2022): Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: ABl. EU Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.
- VO (EU) Nr. 2023/2772* (2023): Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: ABl. EU, Nr. L vom 22. Dezember 2023.
- Warnke, L./Needham, S./Müller, S.* (2023): Finalisierung der EU Sustainability Reporting Standards: Überblick über die Anforderungen und Anpassungen, in: Unternehmenssteuern und Bilanzen, Jg. 76, Heft-Nr. 2, S. 68-73.

**Thema 02 (Betreuerin Sarah Gegenheimer, M.Sc.)**

**Management-Defined Performance Measures (MPMs) nach IFRS 18 – eine Analyse des Status Quo anhand der Geschäftsberichte der DAX40-Unternehmen**

Das International Accounting Standard Board (IASB) hat am 9. April 2024 den neuen International Financial Reporting Standard 18 (IFRS 18) „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ veröffentlicht. Der neue Rechnungslegungsstandard wird für Geschäftsjahre beginnend ab dem 01. Januar 2027 anzuwenden sein und den International Accounting Standard 1 (IAS 1) „Presentation of Financial Statements“ ablösen. Mit dem neuen Rechnungslegungsstandard reagiert das IASB unter anderem auf das in der Unternehmenspraxis zu beobachtende Phänomen der Berichterstattung über unternehmensindividuell definierte Leistungskennzahlen (sog. Management-Defined Performance Measures (MPMs)).

Viele Unternehmen nutzen MPMs im Rahmen der externen Berichterstattung, ohne jedoch zu erklären, wie diese Kennzahlen berechnet werden, weshalb diese Kennzahlen Stakeholdern entscheidungsnützliche Informationen bieten und für welchen Zweck diese Kennzahlen vom Unternehmen verwendet werden. In diesem Fall besteht für Stakeholder das Risiko, den Aussagegehalt und die Nützlichkeit der berichteten MPMs falsch einzuschätzen. Um die Nachvollziehbarkeit von MPM zu erhöhen, sieht IFRS 18 vor, dass Unternehmen MPM inklusive erläuternder Angaben in einem gesonderten Abschnitt im Anhang offenlegen müssen. Damit transferiert das IASB bisherige Angaben außerhalb der IFRS-Abschlüsse zu IFRS-Angaben.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist eine kritische Auseinandersetzung mit den Neuregelungen des IFRS 18 zu MPM sowie eine empirische Bestandsaufnahme des Status Quo der Berichterstattung über MPM der DAX40-Unternehmen. Einleitend sollen die Motive des IASB, den Begriff MPM sowie korrespondierende Anhangangaben zu definieren, erläutert werden. Im Anschluss sind die Anforderungen des IFRS 18 an die Berichterstattung über MPM ausführlich darzustellen. Es folgt eine Auswertung der Geschäftsberichte der Unternehmen des DAX40 für die Berichtsperiode 2023, wobei Unternehmen des Finanzsektors unberücksichtigt bleiben sollen. Im Rahmen der Auswertung ist zu analysieren, inwieweit die Anforderungen des IFRS 18 hinsichtlich der Berichterstattung über MPM bereits vor dessen Inkrafttreten von den Unternehmen des DAX40

erfüllt werden. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung der Neuregelungen des IFRS 18 zu MPMs sowie der Ergebnisse der empirischen Analyse zu schließen.

### **Einstiegsliteratur:**

*Bach, H./Berger, J. (2024):* Aus IAS 1 wird IFRS 18 – Überblick über den neuen internationalen Rechnungslegungsstandard zu Darstellung und Angaben in IFRS-Abschlüssen, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 77, Heft 15-16, S. 785-794.

*Büngeler, C./Weller, S. (2023):* Zur zukünftigen Darstellung von Finanzinformationen nach IFRS 18 – Ein Überblick über die Änderungen, in: Praxis der internationalen Rechnungslegung (PiR), Jg. 23, Heft 12, S. 409-411.

*Beyersdorff, M. (2024):* IFRS 18 – Neue Regelungen zu Management-Defined Performance Measures – Berührungspunkte von MPM mit Kennziffern in der Segmentberichterstattung, in: Die Wirtschaftsprüfung (WPg), Jg. 77, Heft 24, S. 1297-1301.

*Freches, F./Heilman, M./Pott, C. (2020):* Management Performance Measures in der Neugestaltung des IAS 1 – Tatsächliche Verbesserung für die Darstellung von Non-GAAP Measures?, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung, Jg. 15, Heft 11, S. 513-519.

*IFRS 18 (2024):* International Financial Reporting Standard „Presentation and Disclosure in Financial Statements“ des IASB, abrufbar unter folgender URL: <https://www.ifrs.org/content/dam/ifrs/publications/amendments/english/2024/iasb-ifrs18.pdf> (Stand: 12.01.2024).

*Saile, P./Müller, S./Reinke, J. (2024):* IFRS 18 – zwischen Management Approach und Vergleichbarkeit, in: Kapitalmarktorientierte Rechnungslegung (KoR), Jg. 24, Heft 7-8, S. 277-283.

**Thema 03 (Betreuerin: Tatjana Juppe, M. Sc.)**

**Die frühzeitige Anwendung der Corporate Sustainability Reporting Directive – Eine Darstellung des empirischen Forschungsstandes**

Die Verabschiedung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) verpflichtet mit einer stufenweisen Erstanwendung eine Vielzahl von Unternehmen zu Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts. Obschon große kapitalmarktorientierte Unternehmen in der Europäischen Union bereits jetzt gemäß der Non-Financial Reporting Directive (NFRD) über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten berichten müssen, bringt die CSRD auch für diese Unternehmen grundlegende Änderungen in der Berichterstattung mit sich. So verschärft die CSRD die Anforderungen an den Nachhaltigkeitsbericht, die mit Unsicherheiten insbesondere in der Erstanwendung einhergehen.

Einige Unternehmen berichten jedoch bereits vor der verpflichtenden Erstanwendung nach den Vorgaben der CSRD. Von dieser Vorreiterrolle können andere Branchenangehörige lernen. Des Weiteren wird ein erster Eindruck über die Art der zukünftigen Nachhaltigkeitsberichterstattung gewonnen. Empirische Analysen dieser frühzeitigen Anwender sind daher sinnstiftend, um sowohl praktische Implikationen für Best Practices der CSRD zu schaffen als auch einen ersten richtungsweisenden Eindruck für die Wirkung der verabschiedeten Richtlinie zu geben.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung des derzeitigen empirischen Forschungsstandes von Analysen der frühzeitigen Anwender der CSRD. Hierfür soll zunächst ein Überblick über die gesetzliche Grundlage gegeben werden, wobei die CSRD, die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) sowie der aktuellen Stand des Gesetzes zur Umsetzung der CSRD einzubeziehen sind. Anknüpfend daran sind im Rahmen einer Literaturrecherche die Ergebnisse empirischer Analysen der frühzeitigen Anwender darzustellen. Aufbauend auf den erarbeiteten Inhalten soll die (noch freiwillige) praktische Anwendung der CSRD zusammenfassend erläutert und abschließend kritisch gewürdigt werden.

## **Einstiegsliteratur:**

- Baumüller, J./Sopp, K. (2022):* Double materiality and the shift from non-financial to European sustainability reporting: review, outlook and implications, in: *Journal of Applied Accounting Research*, Jg. 23, Heft 1, S. 8-28.
- Correa-Mejía, D.A./Correa-García, J.A./García-Benau, M.A. (2024):* Analysis of double materiality in early adopters. Are companies walking the talk?, in: *Sustainability Accounting, Management and Policy Journal*, Jg. 15, Heft 2, S. 299-329.
- Dragomir, V. D./Dumitru, M./Chersan, I. C./Gorgan, C./Păunescu, M. (2024):* Double Materiality Disclosure as an Emerging Practice: The Assessment Process, Impacts, Risks and Opportunities, in: *Accounting in Europe*, Jg. 21, Heft 1, S. 1-38.
- Moratis, L./van Liedekerke, L. (2024):* Materiality in sustainability reporting according to the European Sustainability Reporting Standards: (What) does it matter?, Working Paper, Antwerp Management School/ University of Antwerp, abrufbar im Internet unter URL: [https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract\\_id=4702851](https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=4702851) (Stand: 03.01.2025).
- Müller, M./Valkyser, N. (2024):* CSRD-Wesentlichkeitsanalyse – Erkenntnisse aus der frühzeitigen ESRS-Anwendung im STOXX Europe 600, in: *KoR IFRS*, Jg. 22, Heft 11-12, S. 428-435.
- Richtlinie 2022/2464/EU (2022):* Richtlinie 2022/2464/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: *ABl. EU* Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.
- VO (EU) Nr. 2023/2772 (2023):* Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: *ABl. EU*, Nr. L vom 22. Dezember 2023.
- von Keitz, I./Borcherding, N. (2024):* Die Wesentlichkeitsanalyse im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Teil II), in: *Der Betrieb*, Jg. 77, Heft 14, S. 881-888.

**Thema 04 (Betreuerin: Delina Dullovi, M. Sc.)****Anwendung der europäischen Taxonomie-VO – Eine empirische Analyse**

Im Rahmen des Green Deals entschloss sich die Europäische Kommission politische Anreize zu schaffen, um private und öffentliche Investitionen in nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten zu lenken. Die Europäische Kommission etablierte hierfür die Taxonomie-VO, welche ein Klassifikationsmodell für nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten darstellt. Ziel der Europäischen Kommission ist es, dass die Berichterstattung gemäß der Taxonomie-VO Berücksichtigung am Kapitalmarkt findet und so nachhaltige Unternehmen gefördert werden.

Im Zentrum der Taxonomie-VO stehen insbesondere „grüne“ Kennzahlen gemäß Art. 8 Taxonomie-VO. Diese Kennzahlen geben den Anteil der taxonomiekonformen bzw. -fähigen nachhaltigen Umsatzerlöse, Betriebsausgaben und Investitionsausgaben an. So sollen Investor:innen einen Eindruck bekommen, wie nachhaltig das betrachtete Unternehmen ist und folgend diejenigen Unternehmen bei ihrer Investition berücksichtigen, die vergleichsweise besonders hohe Taxonomie-Kennzahlen ausweisen. Kapitalmarktorientierte Unternehmen sind seit dem Anwendungsjahr 2021 zu einer Berichterstattung verpflichtet, weshalb diese im Rahmen der Seminararbeit näher betrachtet werden sollen.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit besteht in der Darstellung der Taxonomie-VO. Dabei ist zunächst auf die regulatorischen Vorgaben einzugehen, bevor eine Analyse der Berichterstattung gemäß der Taxonomie-VO im Geschäftsjahr 2024 anhand von fünf exemplarischer DAX-Unternehmen erfolgen soll. Die deskriptive Analyse soll sich dabei auf die Taxonomie-Kennzahlen und die Angaben zur Taxonomiefähigkeit beziehen. Die Arbeit ist mit einer kritischen Würdigung abzuschließen.

## **Einstiegsliteratur:**

- Appel, M./Meyn, S.* (2022): Environment – Social – Governance 2022: EU-Taxonomie: Wann sind Wirtschaftstätigkeiten “nachhaltig“?, in: *Der Betrieb*, Jg. 75, Heft 22, S. 10-13.
- Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178* (2021): Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 06. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige 77 Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist, in: *ABl. EU Nr. L 443/9* vom 10.12.2021.
- Garzen, M./Weber, S. C./Velte, P./Fischer, A.* (2023): Berichterstattung nach Art. 8 der EU-Taxonomieverordnung – Eine empirische Untersuchung der Taxonomiefähigkeit und -konformität bei den Unternehmen des DAX, MDAX und SDAX, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 13, Heft 9, S. 363–373.
- Grosskopf A.-K./Sellhorn, T./Wagner, V.* (2022): Erstanwendung der EU-Taxonomie - Eine empirische Analyse deutscher Unternehmen, in: *Zeitschrift für internationale und kapitalmarktorientierte Rechnungslegung*, Jg. 21, Heft 6, S. 251-258.
- Kajüter, P./Tiemeyer, M.* (2023): Berichterstattung nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung – Empirische Befunde zur Berichtspraxis der DAX-Unternehmen im Jahr 2022, in: *Der Betrieb*, Jg. 76, Heft 31, S. 1745-1752.
- Kajüter, P./Wolff, C.* (2022): Berichterstattung nach der EU-Taxonomie – Empirische Befunde zur Erstanwendung bei DAX-Unternehmen, in: *Der Betrieb*, Jg. 75, Heft 35, S. 2041- 2048.
- Kirste, L./Wulf, I./Harms, S. G.* (2023): Berichterstattung nach der EU-Taxonomie-Verordnung – Deskriptive Analyse für die DAX-40 Unternehmen im zweiten Berichtsjahr, in: *Die Wirtschaftsprüfung (WPg)*, Jg. 76, Heft 19, S. 1051-1061.
- Lanfermann, G.* (2021): Aktuelle Entwicklungen und Umsetzungsfragen zur EU-Taxonomie, in: *Betriebs-Berater*, Jg. 77, Heft 48, S. 2859-2863.



*VO (EU) Nr. 2020/852 (2020):* Verordnung (EU) Nr. 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088, in ABl. EU Nr. L 198/13 vom 22.6.2020.

**Thema 05 (Betreuer: Andreas Lorenzer, M. Sc.)**

**Die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in nationales Recht – Eine empirische Analyse der DAX 40 Unternehmen unter Berücksichtigung des aktuellen Rechtsstands**

Im Rahmen des „European Green-Deal“ brachte die Europäische Union (EU) die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) auf den Weg, durch die die Nachhaltigkeitsberichterstattung innerhalb der EU künftig neu geregelt wird. Durch die CSRD werden unter anderem der Kreis der berichtspflichtigen Unternehmen erweitert sowie einheitliche European Sustainability Reporting Standards (ESRS) geschaffen. Große kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaften sind gemäß CSRD verpflichtet, für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, einen ESRS-konformen Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.

Die CSRD hätte bis zum 6. Juli 2024 in nationales Recht umgesetzt werden müssen. Zwar veröffentlichte die Bundesregierung am 24. Juli 2024 einen Entwurf für ein entsprechendes CSRD-Umsetzungsgesetz, die Verabschiedung des Gesetzes ist jedoch bislang ausgeblieben.

Aufgrund der nicht fristgerechten Umsetzung sehen sich insbesondere jene Unternehmen mit Rechtsunsicherheiten konfrontiert, die bereits für das Geschäftsjahr 2024 einen CSRD- bzw. ESRS-konformen Nachhaltigkeitsbericht erstellen sollten.

Das Ziel der zu erstellenden Seminararbeit ist die Darstellung des aktuellen Rechtsstands bezüglich der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland. Hierbei soll insbesondere eine rechtliche Einordnung der CSRD als EU-Richtlinie vorgenommen und die Rechtsfolgen einer verspäteten Umsetzung aufgezeigt werden. Anhand einer empirischen Analyse der DAX 40 Unternehmen ist zu untersuchen, welche Auswirkungen die verspätete Umsetzung der CSRD auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland hat. Die Seminararbeit schließt mit einem kurzen Fazit zum derzeitigen Anwendungsstand der CSRD bzw. ESRS.

## **Einstiegsliteratur:**

*Kajüter, P.* (2024): Der Regierungsentwurf zum CSRD-Umsetzungsgesetz, in: Zeitschrift für Internationale Rechnungslegung (IRZ), Jg. 19, Heft 9, S. 401-406.

*Müller, S./Peters, L./ Reinke, J.* (2025): Verspätete Umsetzung der CSRD-Richtlinie in deutsches Recht – Erster Überblick über die Folgen, in: WP Praxis, Jg. 14, Heft-Nr. 1, S. 9-11.

*Nettesheim, M.* (2024): Rechtsfolgen einer verspäteten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 77, Heft-Nr. 23, S. 1275-1279.

*RegE* (2024): Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD-Umsetzungsgesetz) vom 24. Juli 2024, abrufbar im Internet unter URL: [https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024\\_CSRD\\_UmsG.html](https://www.bmj.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/2024_CSRD_UmsG.html) (Stand: 17. Januar 2025).

*Richtlinie (EU) 2022/2264* (2022): Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 und der Richtlinien 2004/109/EG, 2006/43/EG und 2013/34/EU hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, in: ABl. EU Nr. L 322/15 vom 16.12.2022.

*Süppel, H./zur Nieden, N./Eisele, A.* (2024): Green and more: Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland doch ohne CSRD?, in: Die Wirtschaftsprüfung, Jg. 77 Heft-Nr. 24, S. 1287-1290.

*VO (EU) Nr. 2023/2772* (2023): Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates durch Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung, in: ABl. EU, Nr. L vom 22. Dezember 2023.